

Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplans; Quelle: LGLN mit eigener Grafik

1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet-Drantum“ Stadtteil: Melle – Mitte

Planungsstand:
Datum der Planung:
Verfasser:

Entwurf
19.03.2024
Stadt Melle
Die Bürgermeisterin
Referat Stadtentwicklung - Denkmalschutz u. Stadtplanung
Schürenkamp 16; 49324 Melle
Telefon 05422/965-0 / Telefax 05422/965-360
stadtplanung@stadt-melle.de

Aufgrund der § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3634) das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist und des §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9).

hat der Rat der Stadt Melle in seiner Sitzung am die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet-Drantum“ beschlossen und die Begründung zur Änderungssatzung gebilligt.

Der am 29.11.2014 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan „Industriegebiet Drantum“ wird wie folgt geändert:

§ 1 Inhalt der Änderung

Die Textliche Festsetzung „1.6.3 Geruchsemissionen: Innerhalb des Gle 3 und Gle 4 im Nord-Westen des Geltungsbereichs ist die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen aufgrund der Geruchsbelastung unzulässig.“ wird erstatzlos gestrichen.

§ 2 Änderungsvermerk

Mit Inkrafttreten der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Industriegebiet Drantum“ tritt die unter § 1 dieser Änderungssatzung dargestellte Festsetzungen außer Kraft. Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Drantum“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

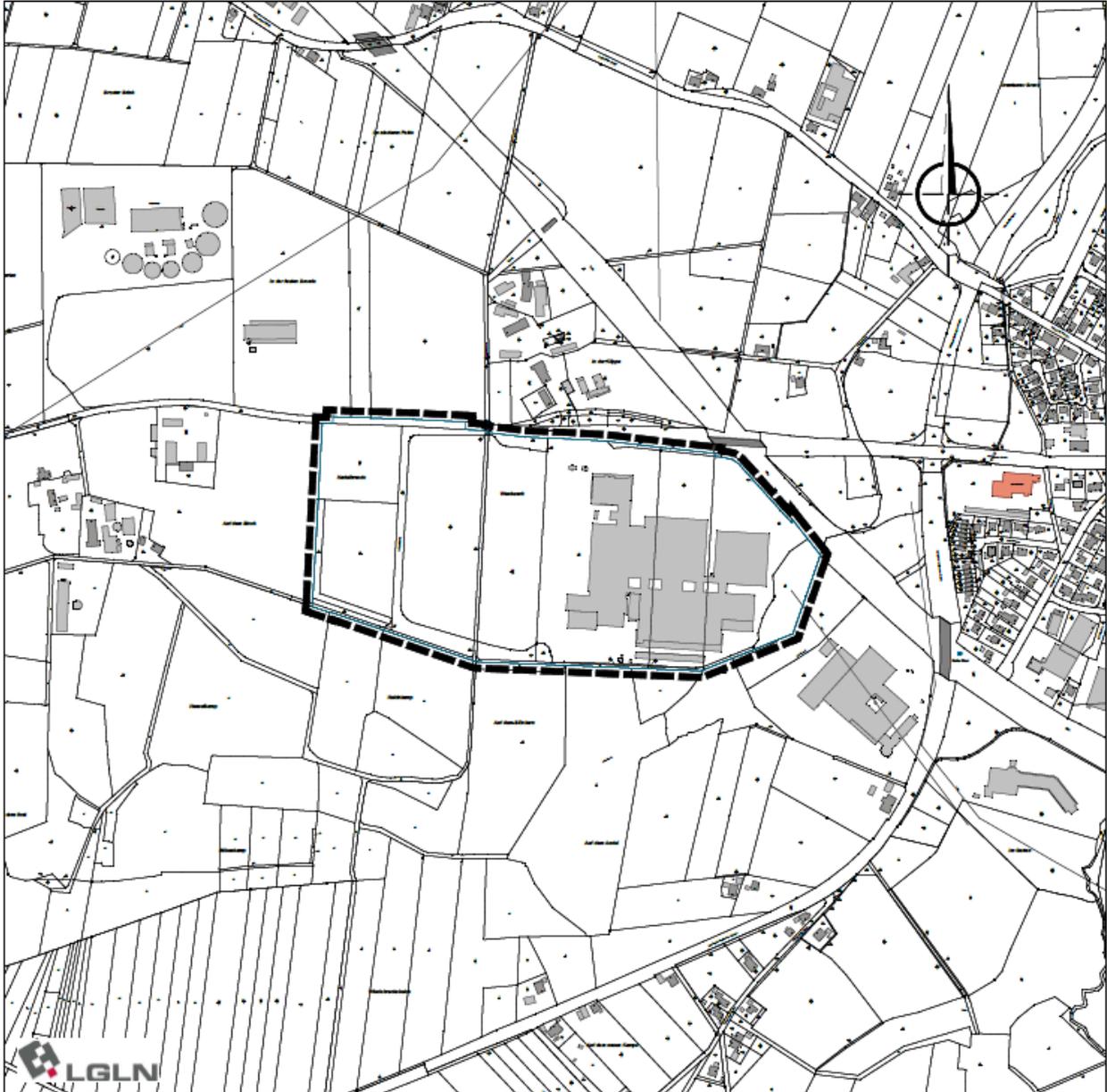
§ 3 Inkrafttreten

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt diese Satzung mit dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Melle, den

Die Bürgermeisterin

Zeichnerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches



Verfahrensvermerke

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Drantum“ wurde auf Grundlage des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erarbeitet.

Aufstellungsbeschluss der Bebauungsplanänderung

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Drantum“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch den Rat der Stadt Melle am beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß Hauptsatzung im elektronischen „Amtsblatt für die Stadt Melle“ am verkündet bzw. öffentlich bekannt gemacht.

Melle, den

Bürgermeisterin

Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss der Bebauungsplanänderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Stadt Melle hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Melle, den

Bürgermeisterin

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Melle hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Melle, den

Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Drantum" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Melle, den

Bürgermeisterin